



Uwe Schünemann Niedersächsischer Minister
für Inneres und Sport

23. August 2010

Freistellung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren für Einsätze

Sehr geehrte Herren,

die niedersächsischen Arbeitgeber unterstützen in anerkennenswerter Weise die Freiwilligen Feuerwehren bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Not- und Unglücksfällen. Sie stellen u. a. Angehörige der Feuerwehr von der Arbeit frei, wenn diese zu einem Einsatz gerufen werden. Die mit der Plakette „Partner der Feuerwehr“, gestiftet vom Land Niedersachsen und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V., ausgezeichneten Unternehmen und Betriebe sind Beweis dafür, dass eine Unterstützung des Selbsthilfegedankens mit den Zielen eines im Wettbewerb agierenden Unternehmens zu vereinbaren ist. Ich danke Ihren Mitgliedern für dieses Engagement auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Gleichwohl soll es Einzelfälle geben, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nahe gelegt wird, für einen Feuerwehreinsatz ihre Arbeitsstelle nicht zu verlassen. Die Sorge um den Arbeitsplatz auf der einen Seite und der Wille, Menschen in Notsituationen zu helfen auf der anderen Seite, führt dann zu einem belastenden Gewissenskonflikt – in einigen Fällen mit der Folge, dass sich eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer gegen den durch das Brandschutzgesetz garantierten Freistellungsanspruch entscheidet. Dies kann in letzter Konsequenz soweit führen, dass der Brandschutz und die Hilfeleistung in einer Gemeinde nicht mehr sichergestellt werden kann.

- Die Gemeinden als Träger der Feuerwehren können die zeitweise spürbaren Defizite in der Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehren derzeit noch durch zusätzliche Alarmierungen ausgleichen, eine schnelle und wirksame Hilfe wird dadurch aber zunehmend eingeschränkt.

Das System der Freiwilligen Feuerwehren hat sich bewährt und stellt eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr in einem Flächenland wie Niedersachsen sicher. Fehlen auf Dauer Einsatzkräfte zu bestimmten Tageszeiten, können die Gemeinden dies nur durch einen verstärkten Einsatz hauptberuflicher Kräfte ausgleichen. Zur Finanzierung müssten in erheblichem Umfang Steuergelder eingesetzt werden, die an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen oder durch höhere Abgaben refinanziert werden müssten. Auf die damit verbundenen Folgen brauche ich sicherlich nicht weiter einzugehen.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung werden auch vor den Feuerwehren durchschlagen nicht Halt machen und die schon jetzt sinkende Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften beschleunigen. Deshalb muss es ein gemeinsames Ziel sein, die ehrenamtliche Tätigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen und zu fördern.

Ich bin überzeugt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich über ihre berufliche Tätigkeit hinaus ehrenamtlich für die Allgemeinheit engagieren, Leistungsträger auch in anderen Bereichen sind. Sie gehören zu den Menschen, die sich mit Überzeugung für eine Sache einsetzen, sich mit Aufgaben identifizieren und sich in besonderer Weise durch Zuverlässigkeit auszeichnen. Durch die mit einem Ehrenamt verbundene Grundeinstellung und den dort erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten gewinnen und behalten Unternehmen besonders wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich bitte Sie, sich in Ihrem Bereich weiterhin für ein positives Bild über die Freiwilligen Feuerwehren einzusetzen und dadurch das Engagement und die Leistungsfähigkeit ihrer aktiven Mitglieder zu verdeutlichen. Es sollte uns gemeinsam gelingen, alle Unternehmen vom gesamtgesellschaftlichen Nutzen der ehrenamtlichen Tätigkeit im Brandschutz zu überzeugen.

Für Ihre Unterstützung darf ich mich auch im Namen aller Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren schon jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schünemann

Verteiler:

Präsidenten
der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände
Nds. Städte- und Gemeindebund
Herrn Rainer Timmermann
Arnswaldtstr. 29
30159 Hannover

Arbeitgeberverbände Niedersachsen
Herrn Hauptgeschäftsführer
Volker Schmidt
Schiffgraben 36
30175 Hannover

Präsidenten
der Handwerkskammer für Ostfriesland
Herrn Horst Amstätter
Straße des Handwerks 2
26603 Aurich

Präsidenten
der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Herrn Dipl.-Ing. Hans-Georg Sander
Burgplatz 2 + 2a
38100 Braunschweig

Präsidenten
der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
Herrn Jürgen Herbst
Braunschweiger Str. 53
31134 Hildesheim

Präsidenten
der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Herrn Rolf Schneider
Friedenstr. 6
21335 Lüneburg

Präsidenten
der Handwerkskammer Oldenburg
Herrn Wilfried Müller
Theaterwall 30-32
26122 Oldenburg

Präsidenten
der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland
Herrn Peter Voss
Bramscher Str. 134-136
49088 Osnabrück

Präsidenten
der Handwerkskammer Hannover
Herrn Walter Heitmüller
Berliner Allee 17
30175 Hannover

Präsidenten
der Industrie- und Handelskammer Hannover
Herrn Dr. Hannes Rehm
Schiffgraben 49
30175 Hannover

Präsidenten
der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Herrn Dr. Wolf-Michael Schmid
Brabandtstr. 11
38100 Braunschweig

Präsidenten
der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer
Herrn Dr. Karl Harms
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Präsidenten
der Industrie- und Handelskammer Stade
Herrn Lothar Geißler
Am Schäferstieg
21680 Stade

Präsidenten
der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland
Herrn Gerd-Christian Tietgemeyer
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Präsidenten
der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Herrn Dipl.-Ing. Manfred Wendt
Ringstr. 4
26721 Emden

Präsidenten
der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Herrn Eberhard Manzke
Am Sande 1
21335 Lüneburg

Nachrichtlich:

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover